

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2019

Der Gutachterausschuss der Stadt Sindelfingen hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 für das Gemeindegebiet der Stadt Sindelfingen Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte) gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch, Abschnitt 2 Immobilienwertermittlungsverordnung sowie § 12 Gutachterausschussverordnung des Landes auf den Stichtag **31.12.2018** ermittelt.

Die Bodenrichtwerte wurden auf Grund der Kaufpreissammlung und nach den Erfahrungen des Gutachterausschusses auf dem Grundstücksmarkt als durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des Entwicklungszustandes und der wertbeeinflussenden Merkmale ermittelt. In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Die Bodenrichtwerte sind in Euro (€) angegeben und auf den Quadratmeter Grundstücksfläche bezogen. Für baureifes Land beinhalten sie i.d.R. die üblichen Anliegerleistungen, d. h. sie werden in erschließungsbeitragsfreiem Zustand angegeben.

Es wurden folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Art der baulichen Nutzung	Sindelfingen €/m ²	Darmsheim €/m ²	Maichingen €/m ²
Baureifes Land			
Wohnbauflächen	550 - 850	540	600 - 750
Innenstadt / Kerngebiet	600 - 800	500	600
Gewerbliche Bauflächen	260 – 320	180	190
Rohbauland			
Gewerbliche Bauflächen	160	-	-
Agrarland			
Ackerland	5 - 12	4 - 9	5 - 10
Grünland	6	5 - 7	5 - 10
Private Grünflächen	13 - 30	-	-

Die Bodenrichtwerte sind in Bodenrichtwertkarten eingetragen, die bei der Stadt Sindelfingen, Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathaus (Rathausplatz 1), 6. Etage, Zimmer 6.26 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden können.

Hinweis: Die Bodenrichtwertkarte sowie der Grundstücksmarktbericht werden in Kürze auf der Internetseite der Stadt Sindelfingen (<http://www.sindelfingen.de>) veröffentlicht. Die Bodenrichtwerte können außerdem im Sindelfinger Geoportal komfortabel mit Zoom- und Suchfunktionen eingesehen werden. Der Grundstücksmarktbericht mit Bodenrichtwertkarte kann demnächst auch in gedruckter Form käuflich beim Servicepunkt (Rathaus im Erdgeschoss) erworben werden.

26.06.2019
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses